

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgerthausen am 11.12.2024

Anbau an die bestehende Doppelgarage, Ausbau Dachgeschoss Doppelgarage, Aufbau von zwei Schleppgauben auf das Garagendach in Hörgerthausen, Föhrenring

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hörgerthausen West" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Garage in Hörgerthausen, Bgm. Heimbrand Straße

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "St. Albaner Straße II" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

10. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan „St. Albaner Straße III“ (Nr. 108) – Feststellungs- und Satzungsbeschluss

Beide Verfahren wurden parallel durchgeführt. Es erfolgte die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Damals vorgetragene berechtigte Einwendungen wurden in die Planung eingearbeitet.

Jetzt wurde für beide Verfahren mit überarbeiteten Entwürfen die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die hierzu erneut eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung behandelt und abgewogen.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes "St. Albaner Straße III" wurde in der jetzt aktuellen Fassung festgestellt. Diese bedarf noch der Genehmigung des Landratsamtes Freising. Der Bebauungsplan in der aktuellen Fassung wurde als Satzung beschlossen.

Sobald der Flächennutzungsplan genehmigt ist, darf der Bebauungsplan dann mittels einer Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.